

Vortrag des Magistrats vom 22.07.2002, M 160

Betreff:

Vergabe eines Frankfurter Integrationspreises

Vorgang:

Beschl. d. Stv.-V. vom 27.09.2001, § 997

1. Die Vergabe eines Integrationspreises der Stadt Frankfurt am Main wird beschlossen. Dem Entwurf des Statuts und der Verfahrensvorschriften wird zugestimmt.
2. Der Integrationspreis wird unmittelbar nach der Ehrenplakette in die Ehrungsordnung der Stadt Frankfurt am Main eingefügt. Dies gilt entsprechend für die Verfahrensvorschriften.
3. Das Preisgeld geht zu Lasten der Produktgruppe 10.3 Kostenartengruppe 6.
4. Der Preis wird erstmals im Jahr 2002 vergeben.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 997 vom 27.09.2001 wird der Magistrat gebeten, einen Frankfurter Integrationspreis zu stiften, mit dem herausragende Leistungen Frankfurter Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Vereine, Initiativen oder Firmen um die Integration und Gleichberechtigung ausländischer Bürger und Migranten gewürdigt werden.

Besonders gewürdigt werden vor allem Personen bzw. Institutionen, die sich im alltäglichen Leben um die Integration verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten. (NR 265)

Statut

Nach der Ehrenplakette Einfügung eines neuen § im Teil I - Arten der Ehrung - der Ehrungsordnung der Stadt Frankfurt am Main

Präambel

Frankfurt am Main ist eine internationale Banken- und Kulturstadt, die sich durch große kulturelle Vielfalt auszeichnet. Zur Zeit sind 28 % der Menschen in unserer Stadt ausländische Staatsangehörige. Sie kommen aus etwa 180 Nationen, sprechen unterschiedliche Sprachen und gehören verschiedenen Religionen an. Die Idee der zivilen Gesellschaft und die Offenheit gegenüber anderen Kulturen gehören von jeher zur Bürgerstadt Frankfurt am Main. Die Stadt Frankfurt am Main arbeitet gemeinsam mit Organisationen und Vereinen im Sinne der Integration, die ein weites bürgerschaftliches Engagement erfordert. So kommt der Förderung der ausländischen Vereine und der im Bereich Integration arbeitenden Organisationen, entscheidende Bedeutung zu.

1. Die Stadt Frankfurt am Main verleiht den Integrationspreis zur Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und Institutionen, die sich im alltäglichen Leben

um die Integration und Gleichberechtigung ausländischer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.

2. Der Integrationspreis ist mit 15.000,-- € dotiert und wird jährlich vergeben. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist zulässig.

3. Der Preis kann verliehen werden an

- Einzelpersonen, die in Frankfurt am Main wohnen oder
 - Vereine, Verbände, Institutionen aus Frankfurt am Main,
- die im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten herausragendes Engagement bewiesen haben.

Neuer § des Teils II - Verfahrensvorschriften - der Ehrungsordnung der Stadt Frankfurt am Main

1. Die Verleihung des Frankfurter Integrationspreises erfolgt durch den Magistrat auf Vorschlag der zuständigen Jury. Die Jury wird vom Magistrat berufen. Ihr gehören an:

- die Dezernentin/der Dezernent für Integration als Vorsitzende/r sowie
- zwei weitere Magistratsmitglieder,
- der/die Stadtverordnetenvorsteher/-in,
- drei Vertreter/-innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,
- drei Vertreter/-innen der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung.

Der Magistrat kann bis zu drei weitere Mitglieder berufen.

2. Die Jury ist unabhängig. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Jury entscheidet mit der Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

Vertraulichkeit: Nein

Zuständige Ausschüsse:

Ausschuss für Immigration und Integration
Haupt- und Finanzausschuss

Zuständige sonstige Gremien:

KAV

Versandpaket: 31.07.2002

Beratungsergebnisse:

9. Sitzung der KAV am 12.08.2002, TO II, TOP 3

Beschluss:

Die Vorlage M 160 dient zur Kenntnis.

[13. Sitzung des Ausschusses für Immigration und Integration am 22.08.2002, TO I, TOP 7](#)

Bericht:

TO II

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Vorlage M 160 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmung:

CDU, SPD, GRÜNE, FDP und FAG

Sonstige Voten/Protokollerklärung:

REP, BFF und ÖkoLinX-ARL (= Ablehnung)

PDS und E.L. (= Annahme)

14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.08.2002, TO II, TOP 16

Bericht:

TO II

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Vorlage M 160 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmung:

CDU, SPD, GRÜNE, FDP und FAG

15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2002, TO II, TOP 48

Beschluss:

Der Vorlage M 160 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmung:

CDU, SPD, GRÜNE, FDP, FAG, PDS und E.L. gegen REP, BFF und ÖkoLinX-ARL (= Ablehnung)

Beschlussausfertigung(en):

[§ 3509](#), 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2002

Aktenzeichen: 10 2